

AMTLICHES

MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

WAHLHELPER GESUCHT

INFORMATION WAHLEN 2024

ABLAUF REIHENGRÄBER



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,

wenn auch mit etwas Verspätung, so möchte ich doch noch die Gelegenheit nutzen, Ihnen für dieses Jahr alles Gute zu wünschen. Vor allem wünsche ich Ihnen ganz viel Gesundheit, denn das ist das Wichtigste überhaupt. Alles andere wird sich ergeben. Wobei wir allesamt sicherlich auch in diesem Jahr wieder vor große Herausforderungen gestellt werden. Das werden genauso private und berufliche Herausforderungen für jeden einzelnen sein, wie auch gesellschaftliche Herausforderungen, die kommunal, national und auch international auf uns zukommen. Auch wenn es aufgrund der Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit nicht gerade leicht ist, sollten wir optimistisch in die Zukunft schauen. Wir sollten zuversichtlich sein, mit Schwierigkeiten klarzukommen, Probleme zu lösen, also insgesamt ein gutes Jahr 2024 zu erleben.

Wir als Stadt Oschersleben (Bode) wollen jedenfalls gemeinsam mit allen Einwohnerinnen und Einwohnern alles dafür tun, dass sich unsere Kommune auch in diesem Jahr weiterentwickelt, dass Oschersleben mit all den Ortsteilen immer lebenswerter wird. Was ja im vergangenen Jahr recht gut gelungen ist. Danke ich nur an die Neugestaltung des alten Bahnareals, die mit der Eröffnung des Jugendzentrums erfolgreich beendet worden ist, an die instandgesetzten Kindertagesstätten in Hordorf und Hornhausen oder an die nun sanierte Diesterweg-Grundschule. Und dass wir Oschersleberinnen und Oscherslebener alle zusammen vor Jahresfrist mit dem „Stadtumbau-Award“ des Landes ausge-

zeichnet worden sind sowie zu den Gewinnern des „KlimaContest Kommunal“ gehörten, zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Daran wollen wir in diesem Jahr anknüpfen. Und ich bitte Sie, sich weiterhin daran zu beteiligen, also die Stadtverwaltung sowie den Stadtrat, der ja im Juni von Ihnen neu gewählt wird, zu unterstützen. Gemeinsam können und werden wir erfolgreich sein.

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener, bei all den Aufgaben, die es zu meistern gilt, sollten wir aber nicht vergessen, das Leben auch zu genießen. Nicht zuletzt bieten dafür zahlreiche Veranstaltungen Gelegenheit, die in allen Teilen Oscherslebens das Jahr über angeboten und von engagierten Bürgerinnen und Bürgern organisiert werden. Auch schon in den nächsten Tagen. So gibt Schlagersänger Heino am Sonntag in der Oscherslebener Nicolaikirche ein Konzert und laden die TENÖRE-4YOU zum Montag in das katholische Vereinsheim ein. Überdies wird in diesem Monat unter anderem auch in Oschersleben tüchtig Fasching gefeiert.

Bei all dem haben Sie viel Freude.

Ihr Bürgermeister



Benjamin Kanngießer

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4	Aus den Ortsteilen	
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 9	Peseckendorf	Seite 16
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 11	Schermcke	Seite 16
Neues aus den Bibliotheken	Seite 13		
Wissenswertes	Seite 14	Titelbild: René Döring	
Glückwünsche	Seite 15		

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Büro des Bürgermeisters Leiter Herr Steffen	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Stabsstelle Breitband	Personalverwaltung	IT
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Grundstücksverwaltung
	Zentrale Finanzbuchhaltung		
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Wilcke	Baubetrieb	Technische Gebäudeverwaltung	Tiefbau
	Planung	Grün- und Parkanlagen	

Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Einwohnermeldewesen	Standesamt	Schulen, Kitas und Soziales
	Vergabemanagement und Beschaffung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Brand- und Katastrophenschutz
	Friedhofswesen	Gewerbe, Bußgeld und Sondernutzung	
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Stadtkasse	Steuern und Abgaben	

Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 3
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Kultur, Tourismus und Sport	

Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 4
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Wilcke	Bauhof	

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo. und Mi.	nur nach vorheriger Terminvereinbarung
Di.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr

Telefon (zentrale Vermittlung):

03949 912-0

Telefonische Terminvergabe:

03949 912-243

Internetadresse:

www.oscherslebenbode.de

Online-Terminvergabe:

www.oscherslebenbode.de/

Online-Terminbuchung/



Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I

Amtsbeiz: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandslleben, Schermcke

Vors. Thomas Leitow Tel. 015252373095
Mitg. Ingrid Mann Montag bis Freitag
Mitg. Uwe Hoffmann 8:00 - 20:00 Uhr

Sprechstunde:

Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16:00 - 17:00 Uhr im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsstelle IV

Amtsbeiz: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben

Vors. Melitta Glötzl Telefon: 039408 312
Mitg. Claudia Drauschke

Sprechstunde: nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahl des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode) und der Ortschaftsräte am 09.06.2024

Öffentliche Bekanntmachung des Wahltages, der Einteilung der Wahlbereiche und der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Wahltag

Die Landesregierung hat am 13.06.2023 (Ministerialblatt LSA Nr. 22/2023 vom 26.06.2023, S. 198) den Tag der allgemeinen Neuwahl und die Wahlzeit der Vertretungen bestimmt. Gemäß § 6 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wird hiermit die Neuwahl des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode) sowie der Ortschaftsräte am **Sonntag, dem 09.06.2024, in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr** bekanntgemacht. **Wahlberechtigt** sind alle Einwohner/innen, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltermin für die Wahl des Stadtrates im Gebiet der Stadt Oschersleben (Bode) und für die Wahl der Ortschaftsräte in der jeweiligen Ortschaft wohnen und ihr Wahlrecht nicht nach § 23 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verloren haben.

Wählbar in den Stadtrat sind alle Bürger/innen der Stadt Oschersleben (Bode) und **wählbar in die Ortschaftsräte** sind alle Bürger/innen der jeweiligen Ortschaft, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Gleiches gilt für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sofern sie nicht nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

2. Einteilung der Wahlbereiche

Einteilung der Wahlbereiche für die Wahl des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode)

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 beschlossen, dass das Wahlgebiet der Stadt Oschersleben (Bode) nach § 7 Absatz 1 KWG LSA einen **Wahlbereich** bildet.

Einteilung der Wahlbereiche für die Wahl der Ortschaftsräte

Bei der Wahl der Ortschaftsräte bildet das Wahlgebiet der jeweiligen Ortschaft den Wahlbereich.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten

Gemäß § 29 Absatz 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) sowie der Ortschaftsräte am 09.06.2024 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen. Die Wahlvorschläge sind **auf dem Postweg** an folgende Adresse:

Stadt Oschersleben (Bode)

Der Wahlleiter

Markt 1

39387 Oschersleben (Bode)

oder persönlich bei der oben genannten Adresse im Ratsbüro, Zimmer 50 einzureichen. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge

endet gemäß § 21 Absatz 2 Satz 2 KWG LSA am **Dienstag, dem 02.04.2024, 18:00 Uhr (68. Tag vor der Wahl)**.

Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten können von Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber/innen) eingereicht werden.

- Die **Zahl der zu wählenden Vertreter** für den **Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode)** beträgt gemäß § 37 Absatz 1 KWG LSA **28**. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf **33 Bewerber/innen** enthalten (§ 21 Abs. 4 KWG LSA).
- Die **Zahl der zu wählenden Vertreter** für die **Ortschaftsräte (OR)** beträgt gemäß § 14 Absatz 3 der gültigen Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) wie folgt

OR Alikendorf	5	OR Altbrandsleben	5	OR Ampfurth	5
OR Beckendorf-Neindorf	7	OR Groß Germersleben	5	OR Stadt Hadmersleben	9
OR Hordorf	7	OR Hornhausen	9	OR Kleinalsleben	5
OR Klein Oschersleben	7	OR Peseckendorf	5	OR Schermcke	5

Der **Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe** für die Ortschaftsräte darf die folgende Zahl von Bewerbern/innen enthalten

OR Alikendorf	10	OR Altbrandsleben	10	OR Ampfurth	10
OR Beckendorf-Neindorf	12	OR Groß Germersleben	10	OR Stadt Hadmersleben	14
OR Hordorf	12	OR Hornhausen	14	OR Kleinalsleben	10
OR Klein Oschersleben	12	OR Peseckendorf	10	OR Schermcke	10

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 5b KWO LSA** eingereicht werden. Er muss die in § 21 Absatz 6 KWG LSA bezeichneten Angaben über die Personalien eines/r jeden Bewerbers/in, den Namen und die Kurzbezeichnung der Partei oder das Kennwort und die Kurzbezeichnung der Wählergruppe sowie das Wahlgebiet und den Wahlbereich enthalten. Die Namen der Bewerber/innen müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Der Name, die Anschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters sollen enthalten sein. Es ist zulässig, als Vertrauensperson oder ihren Stellvertreter einen Bewerber zu benennen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen (§ 30 Absatz 5 KWO LSA):

- die Zustimmungserklärung des/der Bewerbers/in zur Aufstellung nach dem Muster der **Anlage 8a KWO LSA**, sowie die Erklärung, dass er/sie beim Wahlvorschlag für die Stadtratswahl bzw. Ortschaftsratswahl keiner weiteren Aufstellung zur Benennung als Bewerber/in zugestimmt hat;

- Versicherung an Eides statt von Unionsbürgern/innen anderer Mitgliedsstaaten, dass die nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben; diese ist gegenüber dem Stadtwahlleiter anzugeben - **Anlage 8b** KWO LSA;
- Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der **Anlage 9a** KWO LSA;
- für jede/n Bewerber/in, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, eine Erklärung, ob er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheiden oder auf das Mandat verzichten will - **Anlage 9c** KWO LSA,
- Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber/innen und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster der **Anlage 10** KWO LSA (gilt nicht für Einzelbewerber/innen);
- für jede/n Bewerber/in nach § 24 Absatz 1 Satz 4, 5 oder 6 KWG LSA, der/die der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über ihre/seine Parteimitgliedschaft (gilt nicht für Einzelbewerber/innen);
- für jede/n Bewerber/in, der/die der Partei nicht angehört, eine von ihm/ihr unterzeichnete Erklärung, dass sie/er parteilos ist,
- der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Zu weiterem Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird auf die §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA verwiesen.

Gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA muss ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Stadtrat bzw. zum Ortschaftsrat von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Berücksichtigt werden dabei nur solche Unterstützungsunterschriften, die bis zum **Dienstag, dem 02.04.2024, 18:00 Uhr** abgegeben wurden.

Folgende Anzahl von Unterstützungsunterschriften ist erforderlich:

- **Stadtrat – 100 Unterschriften**
- **Ortschaftsräte:**

OR Alikendorf	2	OR Altbrandsleben	2	OR Ampfurth	2
OR Beckendorf-Neindorf	6	OR Groß Germersleben	3	OR Stadt Hadmersleben	13
OR Hordorf	5	OR Hornhausen	13	OR Kleinalsleben	1
OR Klein Oschersleben	5	OR Peseckendorf	1	OR Schermcke	4

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf

amtlichen Formblättern nach **Anlage 6 KWO LSA** erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Bei der Anforderung der **kostenfreien amtlichen Formblätter** sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name der/des einreichenden Einzelbewerbers/ in anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben zu bestätigen, dass die Bewerber/innen bereits nach § 24 Absatz 1 KWG LSA aufgestellt worden sind.

Von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter sind durch Erfüllung der Voraussetzungen des § 21 Absatz 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nachfolgende Parteien befreit (siehe Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 08.11.2023, Ministerialblatt LSA Nr. 40/2023 S. 425 vom 13.11.2023):

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP).

Zusätzlich erfüllen folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber die Voraussetzungen des § 21 Absatz 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA und **sind somit ebenfalls von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter befreit:**

Stadtrat Oschersleben (Bode)	Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Oschersleben/Ortsteile (FUWG OC/OT), Wählergruppe „Wir für Emmeringen“ (Wir für Emmeringen), Einzelbewerber Löffler (EB Löffler)
Ortschaftsrat Alikendorf	Unabhängige Wählergemeinschaft Alikendorf (UWA), Einzelbewerber Lampe (EB Lampe)
Ortschaftsrat Altbrandsleben	Einzelbewerber Stridte (EB Stridte), Einzelbewerber Wilke (EB Wilke), Einzelbewerber Schwieger (EB Schwieger), Einzelbewerber Schröder (EB Schröder)
Ortschaftsrat Ampfurth	Wählergruppe Ampfurth 2014 (WG Ampfurth 2014)
Ortschaftsrat Beckendorf-Neindorf	Freie Wählergemeinschaft Beckendorf-Neindorf (FWG)
Ortschaftsrat Groß Germersleben	Die Germersleber
Ortschaftsrat Stadt Hadmersleben	Einzelbewerber von Neumann (EB von Neumann), Die Hadmerslebener, Gemeinsam für Hadmersleben
Ortschaftsrat Hordorf	Unabhängige Wählergemeinschaft Hordorf (UWG), Einzelbewerber Beckurs (EB Beckurs)
Ortschaftsrat Hornhausen	Einzelbewerber Nawrot (EB Nawrot), Einzelbewerber Steinke (EB Steinke), Wählergemeinschaft der Feuerwehr Hornhausen
Ortschaftsrat Kleinalsleben	Einzelbewerber Hampel (EB Hampel), Einzelbewerber Lessat (EB Lessat), Einzelbewerber Wöllner (EB Wöllner)
Ortschaftsrat Klein Oschersleben	Wir für Klein Oschersleben
Ortschaftsrat Peseckendorf	FWG 2014 Peseckendorf (FWG)
Ortschaftsrat Schermcke	Schermcke 2000 (Schermcke 2000)

Parteien, die sich weder an der letzten Wahl zum Landtag noch an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag in Sachsen-Anhalt mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am **Montag, dem 04.03.2024, 18:00 Uhr (97. Tag vor der Wahl)** der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Landesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Landesvorstandes, soweit nicht die Satzung hierfür Regelungen enthält. Bei mehreren gleichrangigen Parteiorganisationen genügt die Unterschrift eines Vorstandes, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist eine schriftliche, dem Satz 2 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand oder in den Fällen des Satzes 3 über den handelnden Vorstand beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden.

Alle für die Einreichung der Wahlvorschläge notwendigen Vordrucke erhalten Sie in der Stadt Oschersleben (Bode), Büro des Bür-

germeisters/Ratsbüro, Zimmer 50, Markt 1 in 39387 Oschersleben (Bode) bzw. auf der Internetseite www.oscherslebenbode.de (das Formblatt für die Unterstützungsunterschriften ist nicht auf der Internetseite verfügbar).

Kontakt:

E-Mail: wahlen@oscherslebenbode.de

Telefon: 03949 912-201

Oschersleben (Bode), den 01.02.2024



Steffen
Wahlleiter

Der Wahltag, die Einteilung der Wahlbereiche und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen werden hiermit gemäß § 17 Abs. 2 der gültigen Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) amtlich bekanntgemacht.

Oschersleben (Bode), den 01.02.2024



Kanngießer
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Oschersleben (Bode)

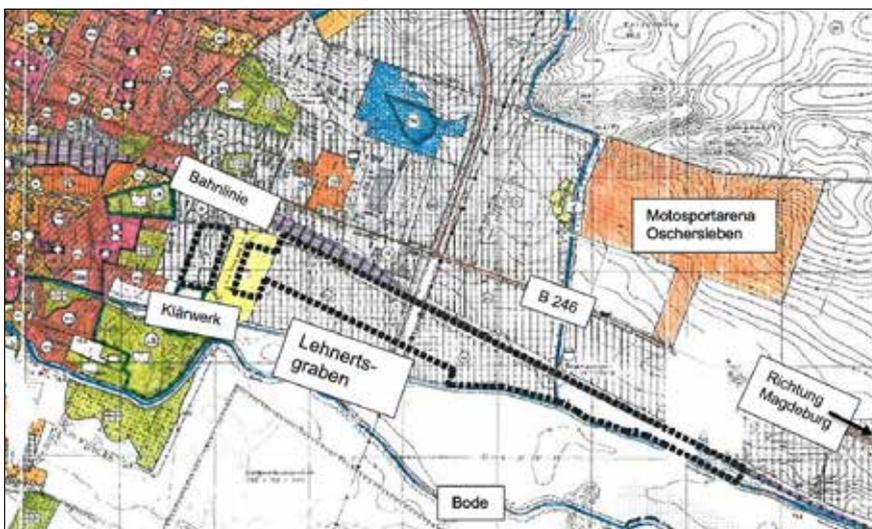
Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Berichtigung des Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2023 den Feststellungsbeschluss der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Oschersleben (Bode) gefasst. Die 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans wurde am 22.05.2023 zur Genehmigung beim Landkreis Börde vorgelegt. Am 02.11.2023 erhielt die Stadt Oschersleben (Bode) die Genehmigung mit Maßgaben der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Berichtigung des Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.06.2022 beschlossen, dass Bauleitverfahren für die 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Oschersleben (Bode) einzuleiten.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans ist ca. 52,10 ha groß und befindet sich am südöstlichen Stadtrand der Stadt Oschersleben (Bode). Der Bereich wird durch die Bahnlinie Magdeburg – Halberstadt, durch den Lehnertsgraben sowie durch landwirtschaftliche Nutzflächen begrenzt. Die westliche Begrenzung ist identisch mit der westlichen Begrenzung des Bebauungsplans Nr. 2/2019 „Solarpark am Klärwerk“ in Oschersleben (Bode).

Darstellung aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan – Geltungsbereich:



Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 08.11.2022 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans, den Entwurf der Planzeichnung, den Entwurf der Begründung sowie den Entwurf des Umweltberichts in Oschersleben (Bode) zugestimmt und die öffentliche Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12. Dezember 2022 bis 20. Januar 2023 beschlossen.

Nach Maßgaben des Landkreises Börde wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans, der Entwurf der Begründung, der Entwurf des Umweltberichtes, die umweltrelevante Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange liegt für die Dauer eines Monats in der Zeit von **12. Februar 2024 bis 15. März 2024** im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Erdgeschoss, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) öffentlich aus. Die Dienststunden sind:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	08:00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08:00 – 12.00 Uhr	

Parallel zur öffentlichen Auslage steht der Entwurf der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans einschließlich aller Unterlagen für alle interessierten Bürger auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter www.oscherslebenbode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/ zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, I. Obergeschoss, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) während der Dienststunden abgegeben werden. **Die Abgabe der Stellungnahme ist auch per E-Mail bis zum 15. März 2024 möglich. Ihre E-Mail schicken Sie bitte an planungsabteilung@oscherslebenbode.de.** Telefonische Terminvereinbarung sind unter 03949 912-223 möglich.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Entwurf des Umweltberichts zur Planung als Teil der Begründung zur 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Oschersleben mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgütern.
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (MID) vom 19.09.2022

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter

- Auf der Fläche und deren unmittelbarem Umfeld befinden sich keine Wohngebiete und keine kulturhistorisch wertvollen Flächen oder Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Die Fläche besitzt insgesamt ein mittleres Biotopotenzial. Durch den angrenzenden Lehnertsgraben ist der Standort für den Biotopverbund von höherer Bedeutung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die Fläche hat eine mittlere Bedeutung (Kategorie 3) als Standort für natürliche Vegetation, eine hohe Bedeutung (Kategorie 2) als Standort für land- und forstwirtschaftliche Produktion, eine mittlere Leistungsfähigkeit (Kategorie 3) für die Regelung des Oberflächenabflusses, eine mittlere Leistungsfähigkeit (Kategorie 3) für die Regelung der Grundwasserneubildung und ist ohne Funktion (Kategorie 5) als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Angrenzend verläuft der Lehnertsgraben. Der Planbereich berührt kein rechtlich festgesetztes Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild / Landschaftserleben

- Die Strukturvielfalt der Fläche ist gering, die Naturnähe mittel und die Eigenart gering. Die Plangebietsfläche ist nicht gut zur Erholungsnutzung geeignet, da sie schwer zu erreichen ist und zudem im Norden von der Bahnstrecke begrenzt wird.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild / Landschaftserleben

- Die Strukturvielfalt der Fläche ist gering, die Naturnähe mittel und die Eigenart gering. Die Plangebietsfläche ist nicht gut zur Erholungsnutzung geeignet, da sie schwer zu erreichen ist und zudem im Norden von der Bahnstrecke begrenzt wird.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzwürdigkeit

- Keine Schutzgebiete nach §§ 23-29 BNatSchG, § 21 NatschG LSA oder Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Im Plangebiet liegt der äußerste Randbereich einer Hecke die nach § 22 NatSchG LSA ein gesetzlich geschütztes Biotop ist.
- Das Plangebiet grenzt an seinem südlichen Rand an das Landschaftsschutzgebiet „Bodeniederung mit angrenzenden Hochflächen“ (LSG0025BOE) das zum LSG „Bode“ (LSG0025_) gehört und an. Ca. 8 m südlich der Plangebietsgrenze beginnt das FFH-Gebiet „Großes Bruch bei Wulferstedt“ (FFH0043, DE3932301).

Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden.
- Datenschutzinformation: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.
- Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Oschersleben (Bode), 2. Februar 2024

gez. *Kanngießer*
Bürgermeister

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 05/2023 „Wohnsiedlung alte Stallungen“ in Oschersleben (Bode), Ortsteile Peseckendorf

Aufstellungsbeschluss gemäß § 8 Abs. 4 Bau GB

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 29.11.2023 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, das Bauleitverfahren für den Bebauungsplan Nr. 05/2023 „Wohnsiedlung alte Stallungen“ in Oschersleben (Bode), Ortsteil Peseckendorf aufzustellen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Peseckendorf, Flur 3, Flurstücke 15, 18, 20, 21, 28 und 39. Die Fläche ist ca. 19.000 m² groß. Hier soll Bauland für eine Eigenheimsiedlung geschaffen werden. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich des Ortsteils Peseckendorf. Auf dem zu überplanendem Gelände befindet sich eine alte Stallanlage.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Verfahren nach § 8 Abs. 4 BauGB gewählt. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird vorstehender Beschluss des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses der Stadt Oschersleben (Bode) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben (Bode), 2. Februar 2024

gez. Kanngießer
Bürgermeister

Auszug aus dem Geltungsbereich:



Hinweis auf die Ladung zu einem Anhörungstermin im Flurbereinigerungsverfahren Schwaneberg – Feldlage

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben hat der Stadt Oschersleben (Bode) die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und die Ladung zu einem Anhörungstermin im Flurbereinigerungsverfahren gemäß § 86

Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigerungsgesetzes (FlurbG) Schwaneberg – Feldlage zur Veröffentlichung übermittelt. Die genannten Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt unter www.oscherslebenbode.de/Amtliche-Bekanntmachungen/ veröffentlicht.

NACHRUFE

Nachruf

Am 21. Dezember 2023 verstarb unser langjähriger Feuerwehrkamerad

Bernd Jiranek

Er war seit 42 Jahren Mitglied der Feuerwehr und davon viele Jahre Sicherheitsbeauftragter.
Wir verlieren mit Bernd Jiranek einen verdienten und engagierten Kameraden.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Benjamin Kanngießer
Bürgermeister

Carsten Loof
Stadtwehrleiter

Steffen Reinsch
Ortswehrleiter



AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 16.12.2023 bis 19.01.2024

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 02.02.2024 – 29.02.2024

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
06.02.2024	17:30 Uhr	Rathaussaal, Markt 1, Stadt Oschersleben (Bode)	Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss
13.02.2024	17:30 Uhr	Rathaussaal, Markt 1, Stadt Oschersleben (Bode)	Stadtrat
20.02.2024	17:30 Uhr	Rathaussaal, Markt 1, Stadt Oschersleben (Bode)	Kultur- und Sozialausschuss

Änderungen vorbehalten!

Wahlhelfer zur Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024 für die Wahllokale in der Stadt Oschersleben (Bode) und in den Ortsteilen gesucht!

Werden Sie **WAHLHELPER** bei der Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024.

Die Tätigkeit als Wahlhelfer wird mit einer Aufwandsentschädigung zwischen **70 €** und **85 €** honoriert. Diese wird am Wahltag jedem Wahlhelfer **bar ausgezahlt**.

Aufgabe der Wahlhelfer ist es, in den Wahlbezirken (Urnen- und Briefwahlvorstände) die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln. Die Mitarbeiter des Wahlamtes der Stadt Oschersleben (Bode) stehen den Wahlhelfern in der Zeit vor der Wahl und am Wahltag telefonisch und per E-Mail jederzeit für Fragen und Unterstützung zur Verfügung.

Die Urnenwahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr und schließen um 18:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Der jeweilige Wahlvorsteher teilt das Wahlpersonal in zwei Schichten ein, sodass keine ganztägige Anwesenheit erforderlich ist. Zur Stimmenauszählung ab 18:00 Uhr müssen die Mitglieder des Wahlvorstandes wieder vollständig anwesend sein.

Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin, der Schriftführer/die Schriftführerin und deren Stellvertreter erhalten zur Vorbereitung auf die Wahl die Möglichkeit, an einer Wahlhelferschulung in Oschersleben (Bode) teilzunehmen. Die Wahlvorstände erhalten dafür eine schriftliche Einladung.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die zur Kommunal- und Europawahl wahlberechtigt sind, können sich als Wahlhelfer engagieren. Wahlberechtigt sind alle, die mindestens **16 Jahre alt** sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und seit drei Monaten in der Stadt Oschersleben (Bode) oder einem ihrer Ortsteile wohnen. Wir möchten auch alle Bürgerinnen und Bürger erneut um Unterstützung bitten, die sich bereits in den zurückliegenden Jahren als ehrenamtliche Wahlhelfer engagiert haben. Wir hoffen wieder

mit Ihrer tatkräftigen Mitarbeit und Erfahrung bei der Durchführung der Wahlen rechnen zu können.

Haben Sie Interesse?

Schicken Sie uns ein Schreiben oder eine E-Mail an wahlen@oscherslebenbode.de mit folgenden Angaben:

- Familienname, Vorname
- Geburtsdatum
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer und E-Mailadresse
- Ggf. favorisierte Funktion (Beisitzer/Schriftführer/Wahlvorsteher)
- Ggf. favorisierter Wahlbezirk (z. B. Stadt Oschersleben, Ortsteile oder Briefwahlvorstand)

Haben Sie Fragen?

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne. Unsere Kontaktdaten lauten:

Stadt Oschersleben (Bode)

Ratsbüro

Markt 1

39387 Oschersleben (Bode)

Telefon: 03949 912-201

E-Mail: wahlen@oscherslebenbode.de

Weitere Informationen insbesondere zu den Funktionen der Wahlhelfer, den Wahlbezirken sowie den Aufgaben im Wahllokal finden Sie auf unserer Internetseite www.oscherslebenbode.de.

Oschersleben (Bode), den 16.01.2024



Steffen

Wahlleiter der Stadt Oschersleben (Bode)

Termine Eheschließung 2024

An folgenden Samstagen im Jahr 2024 bietet das Standesamt Oschersleben (Bode) Eheschließungen an:

24.02., 09.03., 06.04., 20.04., 04.05., 25.05., 08.06., 22.06., 06.07., 20.07., 03.08., 17.08., 07.09., 21.09., 12.10., 09.11., 07.12.

Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Standesamt
Stadt Oschersleben (Bode)

Abgelaufene Reihengrabstätten auf den Friedhöfen Oschersleben und Hornhausen

Die Ruhefristen der Beisetzungen der in der nachfolgend aufgeführten Reihengrabstätten sind zum 31.12.2023 abgelaufen.

Friedhof Oschersleben:

- Grabstätten Feld A04: Gellert, Gerda; Flechtner, Hedwig
- Grabstätte Feld A05: Meyer, Karin
- Grabstätten Feld B09: Quietschke, Jörg; Steingraf, Uwe; Rudi, Olga; Sonnemann, Ursula; Gaab, Ekatarina; Weber, Theresia; Achilles, Ruth; Fellner, Anneliese; Pfenning, Andrej

Friedhof Hornhausen:

- Grabstätten Feld D01: Kassebaum, Jürgen; Seipelt, Alice
- Grabstätten Feld D02: Pontzen, Elisabeth

Die Grabstätten werden gemäß Friedhofssatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile eingeebnet. **Die Einebnungen erfolgen ab 15. April 2024.** Bepflanzungen, Grabmale und Einfassungen können bis zum genannten Termin durch die Verfügungsberechtigten der Grabstätten selbst entfernt werden.

Nach diesem Termin nicht entfernte Grabaufbauten werden durch die Stadt beraumt und es bestehen keinerlei spätere Ansprüche der betreffenden Nutzer. Gemäß § 14 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile ist ein Wiedererwerb von Reihengrabstätten nicht möglich. **Der Verfügungsberechtigte kann laut § 14 Abs. 2 die Umbettung einer Erdbestattung oder Urne aus einer abgelaufenen Reihengrabstätte** in eine neue oder vorhandene Wahlgrabstätte gemäß den Vorschriften der geltenden Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung **beantragen. Entsprechende Anträge sind bis 31.03.2023** bei der Stadt Oschersleben (Bode), Sachbereich Friedhofswesen, Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode) zu stellen.

Für Informationen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

Die nächste Ausgabe
erscheint am:

Freitag, dem 1. März 2024

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 16. Februar 2024

Annahmeschluss
für Anzeigen:
Mittwoch, der 21. Februar 2024,
9.00 Uhr



IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

Herausgeber:
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Frau Jäger, Telefon (0 39 49) 91 21 04

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



Die Himmel Rühmen – Heino Kirchen-Tournee 2024

Es gibt heutzutage kaum noch Sänger, die wirklich jeder kennt. Heino ist die Ausnahme. Er ist seit Jahrzehnten der bekannteste deutsche Volksänger und gehört damit zu den populärsten musikalischen Botschaftern Deutschlands. Nun geht der fast 85-jährige Barde wieder auf große Kirchentournee und hat dafür die schönsten sakralen Lieder ausgesucht und in ein festliches musikalisches Gewand gekleidet. „Die Himmel rühmen“, so lautet der Titel der Tournee die Heino neben Deutschland auch nach Österreich, Belgien und Italien führen wird. Es erklingt Heinos sonore Bariton-Stimme zu den Kompositionen der größten Komponisten der Musikgeschichte. Lieder, die die Seelen vieler Menschen schon berührt haben, hat Heino ausgesucht. „Ave Verum Corpus“ (Wolfgang Amadeus Mozart), „Ave Maria“ (Franz Schubert), „Die Himmel rühmen“ (Ludwig v. Beethoven), „Guten Abend, gute Nacht“ (Johannes Brahms). Musikalische Unterstützung bekommt Heino von Weltstar Anita Hegerland. Vielen ist sie bekannt als Anita, die mit dem verstorbenen Schlagersänger Roy Black mit „Schön ist es auf der Welt zu sein“ riesige Erfolge feierte. Ebenfalls dabei ist Organist Franz Lambert (Fifa Hymne). Er begleitet Heino in altbewährter Manier, auf seiner Wersi-Orgel und zaubert mit seinem „Trauorchester“ einen wahren Klangteppich.

Die Veranstaltung findet am 04.02.2024, 18:00 Uhr, in der evangelischen Kirche St. Nicolai in Oschersleben statt. Karten erhalten Sie auch noch an der Abendkasse.



Tenöre4You am 05.02.2024 zu Gast in Oschersleben

Toni Di Napoli & Pietro Pato, einem großen Publikum bereits aus Fernsehauftritten in der ARD, RBB, WDR bekannt, laden alle Besucher, die Freude am Singen haben, zu einem großartigen Konzert mit Liedern, die jeder kennt, ein. Ein spektakuläres Programm, eine Mischung von ausgelassener Fröhlichkeit und befreitem Singen, in dem Künstler und Publikum zu einem Chor verschmelzen.

Gleichzeitig präsentieren die Tenöre4you selbst in diesem Konzert einige Lieder in perfekter Pop-Klassik Mischung mit grandiosem, erstklassigem Live-Gesang in italienischem Gesangsstil. Phantastische Songs und eine elitäre Licht-Show mit den berühmtesten, legendären Welthits aus Pop, Klassik, Musical & Filmmusik wie YOU RAISE ME UP - CARUSO - VOLARE - MARINA - MY WAY - BUONA SERA - SO EIN TAG, SO WUNDERSCHÖN WIE HEUTE - LET IT BE - TITANIC - THE CATS - AVE MARIA - PHANTOM DER OPER - NESSUN DORMA - TIME TO SAY GOODBYE und viele mehr. Um das Publikum aktiv einzubinden werden Texte angezeigt. Ein Erlebnis mit Gänsehaut pur, dass alle Erwartungen übertrifft. **Die Veranstaltung findet am 05.02.2024, 19:30 Uhr, im katholischen Vereinshaus in Oschersleben statt.** Karten erhalten Sie in der Tourist-Information und den bekannten Vorverkaufsstellen.



Öffnungszeiten des BEWOS-Bade-Zentrums in den Winterferien

Schwimmhalle:

Datum	Öffnungszeiten
05.02.2024	geschlossen
06.02.2024	06 – 08 Uhr & 10 – 21 Uhr
07.02.2024	10 – 21 Uhr
08.02.2024	10 – 21 Uhr
09.02.2024	06 – 08 Uhr & 10 – 21 Uhr
10.02.2024	08 – 17 Uhr
11.02.2024	08 – 17 Uhr

Sauna: Die Saunazeiten bleiben an den geöffneten Tagen unverändert.

OC-Cup der DRK-Wasserwacht / BEWOS-BadeZentrum am 24.02. geschlossen

Am 24.02.2024 findet im BEWOS-BadeZentrum der OC-Cup der DRK-Wasserwacht Oschersleben statt. Auf Grund der für die Veranstaltung erwarteten Teilnehmerzahl bleibt das BEWOS-BadeZentrum an diesem Tag für den öffentlichen Bade- und Saunabetrieb geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis!

Online-Veranstaltungskalender 2024 - Jetzt eintragen!

Ihre Events und Aktivitäten sind wesentliche Bestandteile des pulsierenden Lebens unserer Stadt. Um Ihre Veranstaltungen einem breiten Publikum zugänglich zu machen, möchten wir Sie dazu ermutigen, Ihre bevorstehenden Ereignisse nicht nur dem amtlichen Mitteilungsblatt, sondern auch in den digitalen Medien unserer Stadt zu präsentieren.



Hornhäuser Straße 5
39387 Oschersleben
(Bode)

Telefon:

03949-912205

E-Mail:

tourismus@
oscherslebenbode.de

Homepage:

www.oschersleben
bode.de

Facebook:

www.facebook.com/
OscherslebenBode

Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag
09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag
09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch
Geschlossen
Freitag
09:00 Uhr – 12:30 Uhr



Kabarett mit den Hengstmann-brüdern
02.03.2024 | 19 Uhr
Jockel-Klein-Halle
Motorsport Arena
Kartenverkauf:
Hotel Motorsport
Arena



Auch zahlreiche touristische Anbieter werden vor Ort sein. Besucht unsere Stände im Infield. Wir freuen uns auf euch.

Eure
Tourist-Information
Oschersleben



01.03. – 03.03.2024
Innenstadt

Aufgepasst!!!
Streetfood on Tour
macht Halt in
Oschersleben

Eintritt frei!

Das Programm
findet ihr auf unserer
Internetseite
[www.oschersleben
bode.de](http://www.oscherslebenbode.de)



Impressionen der
Taschenlampen-
führung im
Wiesenspark



Foto: Unsplash.com

Das amtliche Mitteilungsblatt ist eine wichtige Informationsquelle für die Bürger unserer Stadt und bietet eine ideale Plattform, um Ihre Veranstaltungen bekannt zu machen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Termine, Details und Highlights Ihrer Events zu veröffentlichen. Gemeinsam möchten wir das kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserer Stadt aktiv fördern und die verschiedenen Interessen und Aktivitäten einem breiten Publikum vorstellen. Wir freuen uns darauf, von Ihren spannenden Events zu erfahren und sie sowohl im amtlichen Mitteilungsblatt als auch auf unseren digitalen Kanälen zu präsentieren. Ein von Ihnen bereitgestelltes Foto und Angaben zur Veranstaltung wie ein kurzer Text zum Inhalt, Datum, Uhrzeit, Ort, Veranstalter, Eintritt, Link zur Homepage senden Sie bitte per E-Mail an tourismus@oscherslebenbode.de



Foto: Unsplash.com

Brau-Seminar in Neindorf

Erleben Sie die traditionelle, uralte Kunst des Bierbrauens im Brauhaus in Neindorf. Wir brauen mit der Braueule von Brumas, Volker Rothbauer. „Echt brauen – echt einfach“, unter diesem Motto stehen die Brau-Seminare im Neindorfer Krug. Hier sehen Sie, wie von der Gerste bis zum Gerstensaft das beliebte Gebräu entsteht. Verkostet wird natürlich unmittelbar. Zwischendurch gibt es zur Stärkung eine leckere und deftige Mahlzeit. Bei einem Spaziergang am Rande des Hohen Holzes können Sie die Seele baumeln lassen.

Ablauf:

11:00 Uhr Beginn

13:00 Uhr Mittagessen mit deftigem Schweinebraten

13:30 Uhr Spaziergang

ca. 16:30 Uhr Ende

Kosten: 8 €/Person inkl. Bierverskostung und Essen

Termine: 10.02.2024, 09.03.2024, 13.04.2024

Seminare buchen Sie bitte unter 03949 50 15 35.

Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit der Tourist-Information Oschersleben statt.



Ein Wochenende voller Spaß, Musik und Tradition

Das Stadtfest Oschersleben kehrt zurück und verspricht ein unvergessliches Wochenende voller Unterhaltung für die ganze Familie. Vom 21. bis 23. Juni 2024 wird der Hackelberg zum Schauplatz eines musikgeladenen Festes, das die Herzen der Besucher höher schlagen lassen wird. Das Highlight des diesjährigen Stadtfestes ist zweifellos das grandiose Bühnenprogramm, das eine Mischung aus mitreißender Musik und aufregender Unterhaltung bietet. Die Venga Venga Party wird die Besucher mit ihren energiegeladenen Beats in ihren Bann ziehen, gefolgt von der Großen Radio SAW Party, die die Stimmung zum Kochen bringen wird. Aber das ist noch längst nicht alles! Das Stadtfest Oschersleben hat für jeden Geschmack etwas zu bieten. Ein Bürgerfrühstück und ein musikalischer Frühschoppen sorgen für gemütliche Atmosphäre, während die Proklamation der Könige auf dem Markt für feierliche Momente sorgt. Die Kleinen dürfen sich auf ein buntes Kinderfest freuen, das mit zahlreichen Attraktionen und Aktivitäten für strahlende Kinderaugen sorgen wird. Ein großer Schaustellerpark bietet Attraktionen für Jung und Alt.

1. Oscherslebener Vereinsmeile

Wir freuen uns, alle Interessierten und Neugierigen zu einer spannenden Präsentation Oscherslebener Vereine am Samstag, den 22.06.2024, von 10:00 bis 14:00 Uhr einzuladen. Diese Veranstaltung bietet nicht nur einen Einblick in die vielfältige Welt unserer Vereinslandschaft, sondern auch zahlreiche Mitmach-Aktionen für die ganze Familie. Erfahren Sie mehr über die zahlreichen Vorteile einer Mitgliedschaft und sprechen Sie mit Mitgliedern über ihre Erfahrungen.



Jetzt mitmachen!

In diesem Zuge rufen wir alle Vereine und Interessengemeinschaften auf, sich zur ersten Oscherslebener Vereinsmeile anzumelden. Schicken Sie uns eine E-Mail an tourismus@oscherslebenbode.de und fordern Sie noch heute das Anmeldeformular ab. Wir freuen uns auf zahlreiche, interessierte Vereine.

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN

Lies mal wieder, lesen verbindet! Veranstaltungen

Warum sich ein Bibliotheksausweis lohnt?



Die Bibliothek bietet Medien für die ganze Familie. Mit dem Bibliotheksausweis können alle Medien und die digitalen Angebote genutzt werden. Die Anmeldung ist für Kinder und Jugendliche kostenlos. Jugendliche in Ausbildung zahlen für 12 Monate einmalig 10 €, Erwachsene 20 €, ermäßigt 10 €. Die Einmalnutzung kostet 4 €.

Mit der „onleihe“ können Sie ohne weitere Zusatzkosten digital lesen, digitale Medien auf e-Reader, Smartphone, Tablet, PC oder Laptop entleihen.



BROCKHAUS: Die Welt des Wissens für Schule und Freizeit ist mit dem Zugriff auf die Enzyklopädie, das Schulllexikon, das Schülertraining und weiteren Themen nur einen „Klick“ entfernt.

Anregungen, Infos und Lesetipps

Kinderbibliothek:

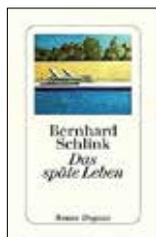


Mit „Frau Honig“ schrieb die Autorin Sabine Bohlmann eine neue Bestsellerreihe für alle Mary Poppins-Fans. Der erste Band „Und plötzlich war Frau Honig da“ begann sofort zauberhaft und magisch, denn wo das Kindermädchen auftaucht, dauert es nicht lange, bis etwas Ungewöhnliches passiert.

Doch den größten Spaß haben die Kinder der Familie Sommerfeld, wenn ein fliegender Teppich sie ins Bett bringt. Im zweiten Band „Frau Honig und das Glück der kleinen Dinge“ zieht das Kindermädchen in die Gartenlaube der Familie Kramer. Im dritten Band „Wenn der Wind weht“ verbreitet Frau Honig die in der Familie Degenhardt verlorengegangene Fantasie und in Band vier „Frau Honig und die Magie der Worte“ versucht sie mit Charlys Hilfe, die Menschen zum Lesen einzuladen und den Buchladen des Ortes vor der Schließung zu retten.

Erwachsenenbibliothek:

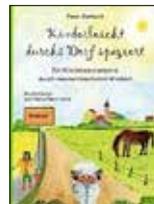
Bernhard Schlink ist einer der erfolgreichsten und vielseitigsten deutschen Schriftsteller. In dem Roman „Das späte Leben“ beschäftigt er sich mit dem Thema Alter und Loslassen: Martin, 76 Jahre alt, erfährt, dass ihm nur noch wenige Monate bleiben. Sein Leben und seine Liebe gehören seiner jungen Frau, die als Malerin erfolgreich ist und seinem 6-jährigen Sohn, sowie Küche und Garten. Wie wird es ihnen ohne ihn gehen? Was kann er noch für seine junge Familie tun und womit würde er sie nur belasten? Und wie gelingt es loszulassen und versöhnt zu sterben? Martin erfährt, dass auch das späte Leben voller Überraschungen und Herausforderungen steckt.



07.02.2024 / 14:30 Uhr / „Literatur im Lese-Café“:

**Peter Rehfeldt & Hans-Peter Hecht
Media-Lesung zu „Kinderleicht durchs Dorf spaziert“**

Das Buch unterstützt Große wie Kleine dabei, mit weit offenen Augen durch die Welt zu gehen und sich an sonst wohl unbeachteten Kleinigkeiten und Besonderheiten eines Ortes zu erfreuen, um so das Staunen über die kleinen Wunder unseres Lebens nicht zu verlernen. Kurze gereimte Verse des Autors werden unterstützt durch wunderschöne Illustrationen von Hans-Peter Hecht. Machen Sie bei Kaffee und Kuchen einen digitalen Spaziergang durch den Heimatort des Autors.



13.02.2024 / 16:00 Uhr / Mut zur Masche



Handarbeitszirkel für Kreative auf der Suche nach Ideen, Tipps und Austausch im Lese-Café der Stadtbibliothek

An jedem 2. Dienstag im Monat können sich Gleichgesinnte im Handarbeitszirkel in der Stadtbibliothek im Lese-Café einfinden, um in gemütlicher Runde ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Egal, ob Anfänger oder Profi, mit Unterstützung, Anleitung und Hilfe gelingt es auch Neueinsteigern neue Projekte zu bewältigen. Folgetermin ist der 12.03.2024.

03.04.2024 / 14:30 Uhr / Lese-Café

Autorinnenlesung mit Sylvie Braesi „Horror Vacui“

Ein Magdeburg-Krimi und ein makabrer Fall für Kommissar Winkler, bei dem Magdeburgs Ruf einer Provinzstadt gewaltig ins Wanken gerät.

19.04.2024 / 19:00 Uhr / „Bibliotheks-Frühling“



Autor **Titus Simon** & Musiker **Martin Rühmann** präsentieren **„Brachiale Lust beim Töten rotbrauner Nachtschnecken“** (literarisch-musikalische Lesung) Die Lesung wird stimmungsvoll durchwürzt mit bravourösen Beiträgen von Liedermacher und Musiker Martin Rühmann. Der Kartenvorverkauf beginnt ab 22.02.2024.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir bei den Veranstaltungen um Voranmeldung!



Hornhäuser Str. 6
39387 Oschersleben

E-Mail:

stadtbibliothek@
oscherslebenbode.de

Homepage:

www.bibliothek-
oschersleben.de

Facebook:

www.facebook.de/
bibliothek.oschersle-
ben

Instagram:

@stadtbibliothek_
oschersleben



Erwachsenenbibliothek:

Mo.: 09:30 – 17:00 Uhr

Di.: 09:30 – 18:30 Uhr

Do.: 12:00 – 17:00 Uhr

Fr.: 09:30 – 15:00 Uhr

Tel.: 03949 912-277



Kinderbibliothek:

Mo.: 12:30 – 17:00 Uhr

Di.: 12:30 – 18:30 Uhr

Do.: 12:00 – 17:00 Uhr

Fr.: 12:30 – 15:00 Uhr

Tel.: 03949 912-276



Bibliothek Hadmersleben:

Mo.: 10:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 18:00 Uhr

Di.: 12:00 – 16:00 Uhr

Do.: 10:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 039408 312

nebenberufliche

Bibliotheksausleihstelle

Klein Oschersleben:

Jeden 1. Montag im Monat
16:00 – 18:00 Uhr

WISSENSWERTES

Mitglieder der Volkssolidarität erlebten verschiedene Ausflüge zum Jahresende 2023

Der Jahresausklang wurde den Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität von der VS Reiseservice GmbH mit drei Ausflügen verschönert. Dafür möchten die Mitreisenden allen Organisatoren recht herzlich danken.

Der erste Tagesausflug führte uns am 29.11. in den Goldenen Spatz nach Jeßnitz. In dem Musikhotel durften wir einen wunderschönen vorweihnachtlichen Tag verbringen. Die Mitarbeiter des familienbetriebenen Hotels verwöhnten ihre Gäste mit sehr gutem Essen und einem tollen weihnachtlichen Programm mit Musik, Geschichten und Tanz. Wer Lust hatte, konnte sich zwischendurch bei einem kleinen Spaziergang die Stadt ein bisschen ansehen.

Am 1. Advent machten wir den zweiten Tagesausflug. Dieser brachte uns nach Magdeburg, wo als erstes ein Besuch des Weihnachtsmarktes auf dem Plan stand. Nach einem geruhsamen Bummel über das Gelände ging es dann in die Johannis Kirche. Dort durften wir ein wunderschönes Weihnachtskonzert mit dem Landespolizeiorchester erleben. Den Abschluss dieses erlebnisreichen Tages bildete ein Besuch der Magdeburger Lichterwelt.

Der Höhepunkt unserer Fahrten zum Jahresausklang war aber die Reise nach Bad Wildungen, wo 45 Frauen und Männer aus Magdeburg, Oschersleben und Umgebung den Jahreswechsel 2023/2024 erleben durften. Am Silvestertag machten wir eine Stadtrundfahrt durch Bad Wildungen und erfuhren viel über die Geschichte dieses Kurortes, unter anderem auch, dass auch hier die Gebrüder Grimm, auf deren Spuren wir im vorigen Jahr wanderten, eine wichtige Rolle spielten. Die Mitarbeiter des Maritim Hotels hatten ein sehr gutes Buffet vorbereitet. Bei Musik und Tanz sowie sehr guter Betreuung durch das Hotelpersonal vergingen die Stunden sehr schnell. Nach dem Frühstück am 1. Januar 2024 besuchten wir die Talsperre Edersee, wanderten über

die Staumauer, hörten wieder Interessantes über die Geschichte des Bauwerks und konnten die Vorbereitungen zum Eisbaden beobachten. Zum Abschluss unseres Ausflugs besuchten wir das Schloss Waldeck. Am Abend dieses Tages konnten wir noch einmal gemütlich beisammensitzen bevor wir unsere Sachen packen mussten. Denn die drei schönen Tage waren leider schon wieder vorüber.

Eine weitere Besonderheit hatte auch diese Silvesterreise wieder zu bieten. An jedem der drei Tage konnte wir einer Mitreisenden zu ihrem Geburtstag gratulieren.

Wir möchten uns noch einmal bei allen Organisatoren bedanken, besonders bei Familie Fritsch und dem netten Busfahrer des Busunternehmens Münchs Charterreisen, die uns auf der gesamten Reise sehr umsichtig betreut haben.

*Im Auftrag der Reisegruppe
Inge Nahrstedt*



WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehren-tage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

Stadt Oschersleben

03.02.	Frau Ingeborg Kosmalla	zum 90. Geburtstag
04.02.	Herr Dieter Germer	zum 85. Geburtstag
05.02.	Frau Cornelia Halla	zum 70. Geburtstag
05.02.	Frau Brigitte Teulecke	zum 70. Geburtstag
08.02.	Frau Isolde Hohenstein	zum 85. Geburtstag
10.02.	Herr Udo Gajewski	zum 75. Geburtstag
10.02.	Herr Erwin Staeck	zum 70. Geburtstag
11.02.	Frau Christiana Klementa	zum 80. Geburtstag
11.02.	Frau Christa Pankow	zum 80. Geburtstag
13.02.	Herr Henry Schubert	zum 75. Geburtstag
15.02.	Frau Maria Hochmuth	zum 85. Geburtstag
16.02.	Frau Raisa Tarabanko	zum 85. Geburtstag
18.02.	Frau Anita Sucker	zum 90. Geburtstag
18.02.	Frau Dagmar Behrendt	zum 75. Geburtstag
19.02.	Herr Heinz Hermann	zum 85. Geburtstag
20.02.	Frau Helga Giesecke	zum 90. Geburtstag
20.02.	Frau Sybille Tauer	zum 80. Geburtstag
20.02.	Frau Brigitte Bergmann	zum 70. Geburtstag
21.02.	Frau Ingrid Schönthier	zum 90. Geburtstag
24.02.	Herr Matthias Müller	zum 70. Geburtstag
25.02.	Herr Wolfgang Kahlmeyer	zum 75. Geburtstag
26.02.	Frau Annemarie Holzkamp	zum 90. Geburtstag
26.02.	Frau Doris Hartmann	zum 80. Geburtstag
27.02.	Frau Edda Stannebein	zum 85. Geburtstag
27.02.	Frau Jutta Rohm	zum 70. Geburtstag
28.02.	Frau Eva-Maria Schlünz	zum 75. Geburtstag
01.03.	Herr Edgar Schmidt	zum 85. Geburtstag
01.03.	Frau Gisela Wolf	zum 75. Geburtstag

Alikendorf

22.02.	Herr Werner Haberla	zum 75. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Altbrandsleben

23.02.	Frau Gitta Dreyer	zum 95. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

Ampfurth

10.02.	Frau Margrit Röttger	zum 75. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Beckendorf

16.02.	Herr Hans-Joachim Schröder	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------------	--------------------

Emmeringen

07.02.	Frau Renate Kirbs	zum 85. Geburtstag
08.02.	Herr Wilhelm Mroß	zum 80. Geburtstag
19.02.	Frau Bettina Morgenthal	zum 70. Geburtstag
01.03.	Herr Peter Fabian	zum 70. Geburtstag

Groß Germersleben

27.02.	Herr Ernst Klenner	zum 70. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Hordorf

03.02.	Herr Horst Müller	zum 80. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

05.02.	Herr Rainer Menz	zum 75. Geburtstag
16.02.	Frau Heidemarie Wollrab	zum 80. Geburtstag
01.03.	Herr Hugo Keller	zum 70. Geburtstag

Hornhausen

12.02.	Herr Hartmut Herrmann	zum 70. Geburtstag
23.02.	Frau Marlene Nehring	zum 90. Geburtstag
26.02.	Herr Harry Böttcher	zum 70. Geburtstag

Jakobsberg

17.02.	Frau Brigitte Baluch	zum 80. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Neindorf

01.03.	Frau Bärbel Schliephake	zum 70. Geburtstag
--------	-------------------------	--------------------

Schermcke

18.02.	Frau Rosemarie Punthöler	zum 70. Geburtstag
--------	--------------------------	--------------------

Stadt Hadmersleben

07.02.	Frau Margarete Hummel	zum 90. Geburtstag
07.02.	Herr Siegfried Marschke	zum 80. Geburtstag
09.02.	Frau Nelli Heine	zum 85. Geburtstag
17.02.	Herr Erwin Wlodarczyk	zum 90. Geburtstag
01.03.	Frau Margarete Kresse	zum 90. Geburtstag
01.03.	Frau Petra Schulze	zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben

15.02.	den Eheleuten Hans-Jürgen und Karin Liebelt	zum 50. Hochzeitstag
15.02.	den Eheleuten Manfred und Hannelore Wernecke	zum 50. Hochzeitstag
22.02.	den Eheleuten Bernhard und Roswitha Prudlo	zum 55. Hochzeitstag
23.02.	den Eheleuten Lothar und Ilse Willhausen	zum 50. Hochzeitstag
27.02.	den Eheleuten Hans und Regina Schannor	zum 50. Hochzeitstag
28.02.	den Eheleuten Marlies und Ruprecht Wirth	zum 55. Hochzeitstag

Beckendorf

22.02.	den Eheleuten Lothar und Edeltraud Denecke	zum 55. Hochzeitstag
--------	---	----------------------

Hordorf

07.02.	den Eheleuten Gerhard und Rosel Buch	zum 65. Hochzeitstag
--------	---	----------------------

Stadt Hadmersleben

28.02.	den Eheleuten Inge und Walter Ludwig	zum 60. Hochzeitstag
--------	---	----------------------

Information:

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

Hinweis:

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubiläen erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.

AUS DEN ORTSTEILEN

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	1. Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	nach Vereinbarung	
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	Eggenstedter Straße 7
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im historischen Rathaus
Hordorf	1. Samstag des Monats, 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	1. Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalsleben	nach Vereinbarung	
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	
Peseckendorf	1. Mittwoch des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Schermcke	Mi., 17:30 – 18:30 Uhr	im Gemeindebüro

Peseckendorf

Einladung zur Grünkohlwanderung

Jeder der will und mag, kommt wieder zu unserem Wandertag. Der Verein „Gemeinschaft Peseckendorf und Neubau e.V.“ lädt alle recht herzlich zum Wandern und zum Essen ein. Wir wollen rundherum um Peseckendorf die Natur erkunden. Der Start der Wanderung soll am 24.02.2024 um 10 Uhr am Kulturhaus in Peseckendorf sein. Ab 12 Uhr wird im Kulturhaus für das leibliche Wohl mit Grünkohl und Glühwein gesorgt.

Wer nicht mitwandern möchte oder kann, kann sich trotzdem zum Essen anmelden. Wir freuen uns auch auf Wanderer aus den umliegenden Ortschaften.

Wir bitten um vorherige Anmeldungen bis zum 15.02.2024 bei Herrn Jürgen Schlee unter 039408-5793 oder 0172-3979778.

Der Vorstand

Schermcke



Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e.V. gratuliert herzlich folgenden Geburtstagskindern und wünscht beste Gesundheit und alles Gute:

Hans-Joachim Schrader, Ronald Fischer und Carola Meier

Anzeige(n)

Buchen Sie

Ihren Ostergruß!



Ihre Medienberaterin vor Ort
Jeannette Kist berät Sie gerne.
 0170 2828681 | j.kist@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de